

VERWALTUNGSGLIEDERUNG

Die administrative Gliederung Belgiens spiegelt die historische Abfolge unterschiedlicher raumgestaltender Maßnahmen wider. Dabei haben die verschiedenen Etappen ihre Spuren bei dieser Einteilung hinterlassen. Zuletzt geschah dies bei der Bildung der "Regionen" als Ausdruck zunehmender räumlicher Strukturierung des belgischen Gemeinwesens nach sprachlichen und kulturellen Gesichtspunkten.

Die Hauptkarte zeigt die heutigen *Kommunen*, ihre Namen, ihre Grenzen und die Lage ihres Verwaltungszentrums. Die ehemaligen Gemeindegrenzen sind ebenfalls verzeichnet.

Die Gemeinden stellen die Grundeinheit der verwaltungsmäßigen Gliederung des Landes dar und zeichnen sich durch eine relativ große Autonomie aus. Sie wählen den Gemeinderat, schlagen den Bürgermeister vor, haben ihre eigenen Einkünfte, ihre eigenen Schulen und eine eigene Polizei. Die Gemeindegrenzen, so wie sie im ersten Nationalatlas ausgewiesen waren, spiegelten im allgemeinen die Ausdehnung der alten Gemarkungen agrarisch geprägter Dörfer wider; daraus resultierten u.a. die großen Gemeindeflächen in weniger fruchtbaren Regionen, wie dem Kempenland oder den Ardennen, und die kleinen Flächen in fruchtbaren Lößlehmgebieten, wie dem Haspengau. Im Mittelalter wurden die Dorfbezirke zum ersten Mal in der Form von Pfarreien institutionalisiert. Als Belgien nach der Französischen Revolution von Frankreich annektiert wurde, erhielten diese Pfarrbezirke den Gemeindestatus. Diese etwa 2 500 Gemeinden blieben bestehen bis in die Zeit der kommunalen Neuordnung (1961-76) – trotz städtischen Wachstums, Industrialisierung und Verstädterung ländlicher Gebiete. Bis 1928 war die Zahl der selbständigen Gemeinden sogar auf 2675 angewachsen.

Der Fortbestand dieser Gemeinden mit derselben Flächenausdehnung wie im Mittelalter war zu einem Anachronismus geworden. Die Gemeinde war nicht mehr an die Struktur der funktionalen Basisbeziehungen angepaßt; sehr viele Gemeinden erreichten nicht einmal mehr die notwendige Einwohnerzahl, um ein Minimum an Dienstleistungen zu gewährleisten. Zitieren wir zwei extreme Beispiele: Zoutenaai im Arrondissement Veurne mit einer Einwohnerzahl, die um den Wert 25 schwankte, und Groot-Loon im Arrondissement Tongeren mit einer Fläche von 55 ha. Im Jahre 1958 zählten 44% der Gemeinden weniger als 1 000 Einwohner (davon 10 sogar weniger als 100), 84% der Gemeinden lagen unter 5 000 Einwohnern. Dies war der Grund zur Schaffung, im Jahre 1961, eines gesetzlichen Rahmens der die Zusammenlegung von Gemeinden vorsah. Diese war im wesentlichen am 1.1. 1977 abgeschlossen auf der Grundlage eines königlichen Dekrets vom 17.9.1975 (Gesetzesblatt vom 25.9.1975 mit der Billigung jeder Zusammenlegung), so daß die Anzahl der belgischen Gemeinden von noch 2 359 auf nunmehr 589 drastisch gesenkt wurde.

Wegen der geringeren Bevölkerungsdichte umfaßten im allgemeinen die Zusammenlegungen in Wallonien ein größeres Gebiet (im Durchschnitt 6 Gemeinden) als im dichter besiedelten Flandern (im Durchschnitt 3,6 Gemeinden). Die mittlere Einwohnerzahl stieg von 3 500 im Jahre 1958 auf 16 750 im Jahre 1987 und die Gemeindefläche von durchschnittlich 12 auf 52 qkm. Nur eine einzige Gemeinde besaß nach der kommunalen Neuordnung weniger als 1 000 Einwohner (aus sprachlichen Gründen); hingegen gab es noch 108 Gemeinden mit 1 000 bis 5 000 Einwohnern, davon nur 14 in Flandern. Diese Zusammenlegungen bedeuten, daß sich in den meisten Gemeinden die primären funktionalen Beziehungen nun innerhalb der neugeschaffenen kommunalen Einheit abspielen, während die städtischen Siedlungskerne jetzt einer einzigen Gemeinde angehören. Bei den größten Agglomerationen gilt dies allerdings nur für Gent. Bei Antwerpen gehören nur 2/3 der städtischen Bevölkerung der zentralen Gemeinde an, bei Lüttich die Hälfte. Für Brüssel hat keine Gemeindezusammenlegung stattgefunden. Zum städtischen Siedlungsgebiet von Brüssel gehören zur Zeit 36 Gemeinden, jedoch zählt die Gemeinde Brüssel nur 1/10 der gesamten städtischen Bevölkerung der Agglomeration.

Die auf der Hauptkarte verzeichnete Verwaltungseinheit "*Arrondissement*" stellt die nächst höhere Ebene dar: Diese Verwaltungsbezirke besitzen eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Der an der Spitze eines solchen Arrondissements stehende "Kommissar" übt eine Art verwaltungsmäßiger Vormundschaft über die Kommunen mit weniger als 5 000 Einwohnern aus.

Die auf der Karte verzeichneten *Provinzen* haben wesentlich mehr Bedeutung. Sie verfügen über einen selbst gewählten Rat, eine eigene Verwaltung und eigene Einkünfte. So ist es ihnen möglich, eine eigenständige Politik zu führen, was sich vor allem im Unterrichts- und Verkehrswesen auswirkt. Die Provinzen werden von einer vom Rat gewählten ständigen Abgeordnetenschaft unter der Leitung eines Regierungsbeamten, des Gouverneurs, verwaltet. Die Namen der Provinzen erinnern noch an die mittelalterlichen Territorien, aber ihre Form und ihre politische Bedeutung sind ein Erbe aus französischer Zeit, als sie zu "Departements" umgewandelt wurden.

Der *sprachliche Status* der Gemeinden und die Entstehung der *Regionen*" (Nebenkarten) beruhen auf der Anpassung der administrativen Einheiten an die sprachlichen und kulturellen Unterschiede in Belgien. Bestimmend waren zwei Faktoren: Einerseits wollte man Reibungspunkte zwischen den verschiedensprachigen Gemeinschaften auf ein Minimum beschränken, indem man einsprachige Verwaltungseinheiten schuf, zum anderen wollte man jeder Gruppe das Gefühl verleihen, daß ihre Interessen durch eine eigenständig betriebene Wirtschaftspolitik gewahrt werden.

Obwohl die ehemaligen Verwaltungseinheiten, Kommunen, Arrondissements und Provinzen in erster Linie von einer sprachlichen Gruppe bestimmt waren, gab es bis 1963 auch viele zweisprachige Kommunen, Arrondissements und Provinzen. Das wachsende Bewußtsein um eine eigene Kultur und die zunehmende Tertiärisierung der Gesellschaft, die mehr und mehr der Sprache als Mittel der Kommunikation Bedeutung zumißt, führten zu den Sprachgesetzen vom 8.11.1962 und vom 2.8.1963. So kam es zu einer Untergliederung Belgiens in vier *Sprachregionen* (einer deutschen, französischen und niederländischen Sprachregion sowie einer zweisprachigen Region Brüssel). Ferner legten diese Gesetze die Sprachgrenzen fest und paßten die administrativen Grenzen an die neue Situation an. Gleichzeitig entstanden zwei Sprachinseln: das frankophone Comines grenzt nicht an die zugehörige Provinz, den Hennegau, ebenso das niederländische Voeren nicht an die Provinz Limburg.

Im Jahre 1987 ergab sich daraus folgendes Verteilungsmuster: Die niederländische Sprachregion mit 5 686 000 Einwohnern umfaßt die Provinzen Westflandern, Ostflandern, Antwerpen, Limburg und die Arrondissements Halle-Vilvoorde und Leuven in Brabant. Das frankophone Sprachgebiet umfaßt die Provinzen Hainaut (Hennegau), Namur, Luxemburg, Lüttich (mit Ausnahme der deutschsprachigen Gemeinden) und Nivelles in Brabant. Das deutschsprachige Gebiet mit 66 000 Einwohnern umfaßt neun Gemeinden im Arrondissement Verviers (Provinz Lüttich). Zu erwähnen bleibt noch das zweisprachige (französisch-niederländische) Arrondissement Brüssel-Hauptstadt mit 973 000 Einwohnern.

Bei einigen Gemeinden entlang der Sprachgrenzen sowie im Umkreis von Brüssel scheint eine Zuordnung zu einer Sprache kaum möglich zu sein, da eine vergleichsweise große Minorität von entweder französisch oder niederländisch sprechender Bevölkerung hier wohnt. Ihr ist man dadurch entgegengekommen, daß bei Einsprachigkeit der Verwaltung die anderssprachigen Einwohner amtliche Unterlagen in ihrer Sprache erhalten können, die öffentlichen Mitteilungen zweisprachig erfolgen und der Unterricht in der jeweils anderen Sprache in den Grundschulen gewährleistet ist.

Die Gesetze vom 8. und 9.8.1980 (Gesetzesblatt vom 15.8.1980) weisen auf einen ersten Schritt in Richtung auf einen Föderalismus des belgischen Regierungssystems hin, d.h. seit 1980 wurden gewisse Kompetenzen von den nationalen auf die neuen regionalen Institutionen übertragen, auf die "*Regionen*" (Brüssel, Flandern und Wallonien) sowie auf die *Gemeinschaften* (die deutschsprachige, die französische und die niederländische). Diese staatliche Reform ist sehr komplex und nimmt übrigens in jeder der drei Sprachregionen unterschiedliche Gestalt an.

Prinzipiell sind die Gemeinschaften für die personenbezogenen und kulturellen Angelegenheiten zuständig, die Regionen für alle raumordnerischen und wirtschaftlichen Belange.

Sowohl die Gemeinschaften als auch die Regionen haben ein eigenes Parlament (Rat) und eine eigene Regierung (Exekutive). Letztere verkündet zusammen mit dem Rat Verordnungen, die rangleich den staatlichen Gesetzen sind.

Die niederländische Gemeinschaft ist zuständig für alle Einwohner der niederländischen Sprachregion und für die niederländisch sprechende Bevölkerung von Brüssel. Die französische Gemeinschaft ist verantwortlich für alle Einwohner der französischen Sprachregion und für die frankophone Bevölkerung von Brüssel. Das deutsche Gemeinwesen ist zuständig für die deutsche Sprachregion.

Die Region Flandern (13 512 qkm, 5 686 000 Einwohner) erstreckt sich über das niederländische Sprachgebiet. Die Region Wallonien (16 845 qkm, 3 206 000 Einwohner) umfaßt das französische und das deutsche Sprachgebiet. Die Region Brüssel (162 qkm, 973 000 Einwohner) deckt sich mit dem Arrondissement Brüssel-Hauptstadt.

Ein flämischer Rat (mit einer aus neun Mitgliedern bestehenden Exekutive) übt sowohl für die Region als auch für die Gemeinschaft Machtbefugnisse aus und hat seinen Sitz in Brüssel. Der Rat der Region Wallonien (mit einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Exekutive) ist in Namur ansässig. Der Rat der französischen Gemeinschaft (mit einer aus drei Mitgliedern bestehenden Exekutive) hat seinen Sitz in Brüssel. Der Rat der deutschsprachigen Gemeinschaft (mit einer eigenen Exekutive aus drei Mitgliedern) hat seinen Sitz in Eupen. Für die Region Brüssel gibt es noch keinen eigenen Rat. Es fungieren jedoch innerhalb der Nationalregierung drei Mitglieder als provisorische Exekutive von Brüssel.